



# **Kindergeld**

**Abzweigung durch die Stadt Dortmund**

# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---



### Sinn und Zweck des Kindergeldes

- staatliche Zahlung an die Erziehungsberechtigten, die in Abhängigkeit von der Zahl und dem Alter der Kinder geleistet wird
- soll dazu beitragen, den Lebensunterhalt von Kindern zu sichern.
- anspruchsberechtigt sind in der Regel die Eltern.
- Für behinderte Kinder, die sich aufgrund ihrer Behinderung nicht selbst unterhalten können, besteht Kindergeldanspruch ohne altersmäßige Begrenzung. Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.



# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---

### Kindergeld und öffentliche Fürsorge

- Kindergeld wird grundsätzlich in allen sozialen Sicherungssystemen als Einkommen auf die Leistung angerechnet
- In zwei Urteilen vom 08.02.2007 untersagt das BSG die Anrechnung des Kindergeldes, wenn kein „Zuwendungsakt“ erfolgt, sondern „aus einem Topf“ gewirtschaftet wird
- Aber:  
Hinweis auf Abzweigungsmöglichkeit der Sozialhilfeträger vom BSG  
(Urteil vom 26.08.08 – B 8/9b SO 16/07 R)

# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---



### Beschluss des BFH vom 17.12.2008 (III R 6/07):

- Abzweigung setzt voraus, dass der Kindergeldberechtigter zivilrechtlich zum Unterhalt verpflichtet ist, aber keinen Unterhalt leisten will, kann oder braucht.
- Etwaige Sach- und Betreuungsleistungen sind keine Unterhaltszahlungen, da sie nicht als Geldrente gezahlt werden. Naturalleistungen können nicht an die Stelle der gesetzlich vorgesehenen monatlichen Geldleistungen treten.
- Durch Aufnahme der Kinder im Haushalt entstehen keine Unterhaltsleistungen, da der Unterhalt durch die Leistung der Grundsicherung incl. Unterkunft und Verpflegung sichergestellt wird.
- Grundsicherungsleistungen sichern das Existenzminimum der Kinder – ohne dass der Unterhaltspflichtige Leistungen erbringen muss.
  - Würde Unterhalt geleistet werden, wären die Leistungen auf die Grundsicherung anzurechnen.
- Zweck der Abzweigungsmöglichkeit ist es aber, das Kindergeld an die Person oder Einrichtung auszuzahlen, die anstelle des Kindergeldberechtigten die Kosten des Unterhalts trägt.



# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---

**In wie vielen Fällen hat die Stadt bei den Familienkassen Anträge auf Abzweigung von Kindergeld gestellt?**

- Von ca. 550 in Frage kommenden Fällen wurden in 458 Fällen Abzweigungsanträge gestellt.

**Wie viele Familien haben daraufhin Anträge auf weiteren Kindergelderhalt bei den Familienkassen gestellt?**

- Antrag auf Weiterzahlung nicht erforderlich
- Falls Familienkasse dem Abzweigungsbegehren der Stadt entspricht, kann Kindergeldberechtigter hiergegen Einspruch einlegen
- Anzahl der eingelegten Einsprüche nicht quantifizierbar

**In wie vielen Fällen haben die Familienkassen den Abzweigungsanträgen der Stadt entsprochen?**

- Den Anträgen wurde bislang in 211 Fällen – teilweise aber erst im Einspruchverfahren oder auf richterlichen Hinweis – entsprochen.

# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---

**In wie vielen Fällen hat die Stadt gegen abgelehnte  
Abzweigungsanträge Rechtsmittel eingelegt? Aus welchen  
Gründen?**

- Ablehnungen der Familienkasse: 284
- Einsprüche der Stadt Dortmund: 259
- Zurückweisungen der Einsprüche: 181
- Klage vor dem Finanzgericht: 140
  
- Hohe Zahl der Einsprüche notwendig, da die Familienkasse die Gründe für die Ablehnung nicht dezidiert darlegt
  
- Einspruchsbescheide ebenfalls inhaltlich nicht nachvollziehbar

# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---



### Wie ist der momentane Stand der rechtlichen Auseinandersetzungen?

- Mehrere Urteile des 12. Senats des FG Münster vom 25.03.2011:
- Bei der Prüfung, ob ein Abzweigungsanspruch besteht, ist nicht der sozialhilferechtliche Bedarf (Existenzminimum) zu Grunde zu legen, sondern ein zivilrechtlicher Unterhaltsbedarf
- Kriterien zur **Prüfung durch die Familienkassen** wurden unter Hinweis auf Rechtsprechung des BFH festgelegt.
- Die noch anhängigen Klagen werden nun abgearbeitet und die Rechtsauffassung den Beteiligten dargelegt. In 31 Fällen ist dies bislang geschehen – in 18 Fällen zu Gunsten der Stadt Dortmund. In den übrigen Fällen hat die Verwaltung die Klagen zurückgezogen.
- Noch nicht entschieden: 109 Fälle



# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---

**Welche anderen nordrhein-westfälischen Großstädte bzw. der LWL stellen Abzweigungsanträge? Wie gehen die entsprechenden Städte bzw. der LWL mit etwaigen Ablehnungen um?**

- Verfahrensinformationen liegen nur von 7 Städten und dem LWL vor
- Hagen, Münster und Bielefeld stellen in allen Fällen Abzweigungsanträge
- Bochum stellt Abzweigungsanträge, wenn die Kindergeldberechtigten Alg II beziehen
- Gelsenkirchen stellt keine Anträge
- Herne wird mit den Abzweigungen in Kürze beginnen
- LWL zweigt bei stationärer Leistungsgewährung ab, in denen keine Kontakte und somit keine Aufwendungen des kindergeldberechtigten Elternteils entstehen. Darüber hinaus ist die Abzweigung in Fällen, in denen der Kindergeldberechtigte Transferleistungen (Alg II) bezieht, in Vorbereitung.

# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---

**Von welchem Einsparvolumen für den städtischen Haushalt ist auszugehen? In welchen Bereichen wird, bzw. soll das eingesparte Geld verwandt werden?**

- Jährliche Einnahmen ca. 600.000 – 700.000 Euro
- Zusätzliche Einnahmen werden bei „Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen“ verbucht, kommen aber dem gesamtstädtischen Haushalt zu Gute.

**Geht die Verwaltung parallel zur Kindergeldabzweigung von einer Steigerung der Eingliederungshilfe für betroffene Familien aus?**

- Das Kindergeld wird nur in den Fällen abgezweigt, in denen die kindergeldberechtigten Eltern das Kindergeld nicht zur Deckung des unterhaltsrechtlichen Bedarfs verwenden.
- Insoweit kann kein ergänzender Eingliederungsbedarf bestehen.

# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---

**In der Studie der TU Dortmund zu familienunterstützenden Hilfen aus dem Jahr 2009 im Auftrag des LWL wurde der erhöhte Bedarf von Familien mit Söhnen und Töchtern mit Behinderung herausgearbeitet. Aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung dennoch für die Stellung von Abzweigungsanträgen entschieden? Wie gedenkt die Verwaltung dem festgestellten Unterstützungsbedarf der Familien zu entsprechen?**

- Zwischen den Fragen besteht keine Kausalität.
- Verwaltung prüft im Einzelfall (wie auch bisher), ob weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

# Kindergeld

## Abzweigung durch die Stadt Dortmund

---



### Wie geht es weiter?

- Die anhängigen Fälle werden vom Finanzgericht abgearbeitet
- Einmal bestandskräftig gewordene Entscheidungen werden auch in der Zukunft akzeptiert
- **Keine** jährlich wiederkehrende Aktionen in lfd. Fällen, erneute Abzweigungsanträge zu stellen